

HfK Hygienekonzept

28. Juli 2021 / corona@hfk-bremen.de / <https://faq.hfk-bremen.de/>

Inhalt

Zugang	2
Dokumentation	3
Mindestabstand	3
Raumkapazitäten	3
Maskenpflicht	3
Ausnahmen von der Maskenpflicht	4
Hygiene	4
Lüften	4
Ausnahmen von der 20-Minuten Lüftungsregel	4
Security	5

HfK Hygienekonzept

28. Juli 2021 / corona@hfk-bremen.de / <https://faq.hfk-bremen.de/>

Zugang

Der Zutritt zu HfK Gebäuden und Veranstaltungen (auch außerhalb) ist ab 2.08.2021 nur noch für vollständig geimpfte, genesene oder professionelle getestete Personen möglich.

Definitionen:

Geimpft: eine asymptomatische Person mit Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse

www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen erfolgt ist, und a) entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder b) bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht

Genesen: eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und **mindestens 28 Tage** sowie **maximal sechs Monate** zurückliegt

Getestet: asymptomatische Person, die a) das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder b) im Besitz eines auf sie ausgestellten, negativen Testnachweises ist.

Negativer Testnachweis einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch In-vitro-Diagnostika erfolgt ist, die für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmt sind und die auf Grund ihrer CE-Kennzeichnung oder auf Grund einer gemäß § 11 Absatz 1 des Medizinproduktegesetzes erteilten Sonderzulassung verkehrsfähig sind, die zugrunde liegende Testung maximal 72 Stunden bei HfK Mitgliedern bzw. 24 Stunden bei externen Personen zurückliegt und von einem Leistungserbringer

HfK Hygienekonzept

28. Juli 2021 / corona@hfk-bremen.de / <https://faq.hfk-bremen.de/>

nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurde)

Dies wird entsprechend an den Eingängen kontrolliert und ist mit einem entsprechenden Nachweis zu belegen.

Wenn ein erforderlicher Nachweis nicht erbracht werden kann, wird der Zutritt zur HfK verweigert.

Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung

Alle Personen, die die HfK betreten bzw. Teilnehmer:innen einer Veranstaltung müssen sich dokumentieren, über das Veranstaltungsformular und Checkin, oder über das Schließkartensystem, hier sind die Schließkarten der Verwaltung gemeint.

Die Dokumentation wird nach vier Wochen gelöscht.

Stichproben, ob alle Personen Checkin zur Dokumentation nutzen, erfolgen an beiden Standorten.

Mindestabstand

Der **Mindestabstand ist 1,5m** zur nächsten Person.

Der Mindestabstand darf bei (Lehr)Veranstaltungen und Prüfungen unterschritten werden, wenn unbedingt notwendig.

In den Fluren, Büros und draußen ist weiterhin der Abstand von 1,5m einzuhalten, weil die Maskenpflicht draußen aufgehoben ist.

Bläser:innen und Sänger:innen müssen nach vorne 3m Abstand und zu den Seiten 2m Abstand halten.

Raumkapazitäten

Bis zum Ende des Sommersemesters gelten Beschränkungen zur max. Personenzahl pro Raum. Räume müssen über Getin vorab gebucht werden.

Zum Wintersemester entfallen die Beschränkungen zur max. Personenzahl pro Raum.

Maskenpflicht

Es muss zu jeder Zeit in den Innenräumen der HfK ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Zugelassen sind medizinische Masken der Klassen FFP2, N95 oder KN95 ohne Ventil mit CE-Kennzeichnung und Hinweis auf die Norm EN 149:2001+A1:2009 oder medizinische OP-Masken und medizinische

HfK Hygienekonzept

28. Juli 2021 / corona@hfk-bremen.de / <https://faq.hfk-bremen.de/>

Gesichtsmasken jeweils mit CE-Kennzeichnung und Hinweis auf die Norm EN 14683.

Die Empfänger kontrollieren die Masken und das richtige Tragen, Im Zweifelsfall wird der Zugang verweigert.

Ausnahmen von der Maskenpflicht

Alleine in einem Raum arbeiten (Büro, Überäume, Übezellen).

Aktive Sänger:innen oder Bläser:innen.

In den Außenbereichen der HfK und bei Veranstaltungen im Freien ist die Maskenpflicht aufgehoben, sofern ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Hygiene

Desinfektionsmittel für Oberflächen sowie Abstandsbänder stehen am Empfang beider Standorte bereit. Türgriffe werden einmal täglich desinfiziert.

Alle HfK Mitglieder werden über die grundlegenden Hygieneregeln aufgeklärt:

- regelmäßiges, gründliches Händewaschen
- Einhalten der Nies- und Hustetikette
- Zuhause bleiben bei grippeähnlichen Symptomen
- In allen Gebäuden und auf dem gesamten Gelände der HfK Bremen besteht Rauchverbot.
- Die Zubereitung von Speisen und Getränken in den Räumen der HfK durch Lehrende und Studierende ist nicht gestattet.
- Weitere Hygienemaßnahmen, die für einzelne Bereiche gelten können, werden in den betroffenen Bereichen ausgehangen.

Lüften

Nur Räume, die ausreichend gelüftet werden können, sind zur Nutzung freigegeben.

Alle 20 Minuten muss gründlich gelüftet werden. In jedem Raum (Büro, Lehrraum, Sitzungsräume etc.) und bei allen Tätigkeiten.

CO2 Messgeräte kontrollieren die Sauberkeit der Luft und können an den Empfängern der Standorte ausgeliehen werden.

Ausnahmen von der 20-Minuten Lüftungsregel

In Räumen mit fest installierten Lüftungsanlage muss nicht mit offenen Fenstern gelüftet werden. Die Anlage muss mit Vorla- und Nachlauf eingeschaltet werden.

HfK Hygienekonzept

28. Juli 2021 / corona@hfk-bremen.de / <https://faq.hfk-bremen.de/>

Betrifft Konzertsaal Dechanatstraße.

In den Räumen mit **mobilen Geräten zur Luftreinigung** muss nicht mit offenen Fenstern gelüftet werden. Die Geräte schalten sich automatisch ein.

Betrifft im Speicher XI:

Großer Theorieraum # 4.15.070

Kleiner Theorieraum # 4.15.090

Magazin #1.10.080

Siebdruckwerkstatt #3.15.070

Konferenzraum # 4.10.060

Betrifft in der Dechanatstraße:

Galerie # 0.05

Raum # 1.01

Raum # 2.17

Kammermusiksaal # 1.05

Security

Bei größeren Veranstaltung mit vielen Teilnehmer:innen oder bei Prüfungen, die hintereinander abgenommen werden, kann eine Security angefordert werden, die die Einhaltung der Hygieneregeln unterstützt.